

## RESOLUTION 59/147

Verabschiedet auf der 74. Plenarsitzung am 20. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/492, Ziffer 25)<sup>8</sup>.

### 59/147. Begehung des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie und danach

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 44/82 vom 8. Dezember 1989, 45/133 vom 14. Dezember 1990, 46/92 vom 16. Dezember 1991, 47/237 vom 20. September 1993, 50/142 vom 21. Dezember 1995, 52/81 vom 12. Dezember 1997, 54/124 vom 17. Dezember 1999, 56/113 vom 19. Dezember 2001, 57/164 vom 18. Dezember 2002 und 58/15 vom 3. Dezember 2003 betreffend die Verkündung, die Vorbereitung und die Begehung des Internationalen Jahres der Familie im Jahr 1994 sowie seines zehnten Jahrestags im Jahr 2004,

*sowie unter Hinweis* darauf, dass die einschlägigen Rechtsakte der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Menschenrechte sowie entsprechende weltweite Pläne und Aktionsprogramme dazu auffordern, der Familie so viel Schutz und Hilfe wie nur irgend möglich zu gewähren, eingedenk dessen, dass es in den verschiedenen kulturellen, politischen und sozialen Systemen unterschiedliche Formen der Familie gibt,

*ferner unter Hinweis* darauf, dass die Familie die Grundeinheit der Gesellschaft ist und als solche gestärkt werden soll, und dass sie auf umfassenden Schutz und Unterstützung Anspruch hat,

*feststellend*, dass die die Familie betreffenden Bestimmungen in den Ergebnisdokumenten der großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen der neunziger Jahre und ihrer Folgeprozesse nach wie vor als Leitlinien für die Stärkung von auf die Familie ausgerichteten Politik- und Programmbestandteilen im Rahmen eines integrierten und umfassenden Entwicklungskonzepts dienen,

*in Anerkennung* dessen, dass die Vorbereitungen für den zehnten Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie und seine Begehung eine nützliche Gelegenheit boten, mehr Aufmerksamkeit auf die Ziele des Jahres zu lenken, um die Zusammenarbeit in Familienfragen auf allen Ebenen zu stärken,

*sowie in Anerkennung* der lobenswerten Bemühungen, die die Regierungen auf lokaler und nationaler Ebene im Hinblick auf die Durchführung gezielter familienbezogener Programme unternehmen,

*betonend*, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Achtung vor allen Menschenrechten und Grundfreiheiten aller Familienmitglieder für das Wohlergehen der Familien und der Gesellschaft als Ganzes unabdingbar sind, feststellend, wie wichtig es ist, Berufs- und Familienleben

miteinander zu vereinbaren, und den Grundsatz anerkennend, dass beide Eltern gemeinsam für die Erziehung und die Entwicklung des Kindes verantwortlich sind,

*sich dessen bewusst*, dass sich die weltweit zu beobachtenden sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen auf Familien auswirken und dass die Ursachen und Folgen dieser Trends auf die Familien aufgezeigt und analysiert werden müssen,

*besorgt feststellend*, welche verheerenden Auswirkungen die HIV/Aids-Pandemie sowie andere Infektionskrankheiten wie Malaria und Tuberkulose auf das Familienleben haben,

*sowie besorgt feststellend*, welche verheerenden Auswirkungen schwierige soziale und wirtschaftliche Bedingungen, bewaffnete Konflikte und Naturkatastrophen auf das Familienleben haben,

*in Anerkennung* der wichtigen Rolle, die nichtstaatliche Organisationen auf lokaler und nationaler Ebene im Interesse der Familie wahrnehmen,

*sich dessen bewusst*, dass die interinstitutionelle Zusammenarbeit in Familienfragen fortgesetzt werden muss, um die Leitungsgremien des Systems der Vereinten Nationen stärker für Familienfragen zu sensibilisieren,

*unter Hinweis* darauf, dass der zehnte Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie während der neunundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung begangen und gefeiert werden wird,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs<sup>9</sup>,

1. *stellt fest*, dass die Folgemaßnahmen zum zehnten Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie fester Bestandteil der Tagesordnung und des mehrjährigen Arbeitsprogramms der Kommission für soziale Entwicklung bis zum Jahr 2006 sind;

2. *fordert* die Regierungen *nachdrücklich auf*, auf allen Ebenen dauerhafte, die Familie betreffende Maßnahmen zu ergreifen und namentlich auch angewandte Studien und Forschungsarbeiten durchzuführen, um die Rolle der Familie im Entwicklungsprozess zu fördern und konkrete Maßnahmen und Konzepte zur Berücksichtigung einzelstaatlicher Prioritäten auf dem Gebiet der Familienpolitik auszuarbeiten;

3. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, sich im Rahmen der auf einschlägigen großen Konferenzen der Vereinten Nationen und deren Folgeprozessen eingegangenen Verpflichtungen mit Familien betreffenden Anliegen zu befassen, namentlich derjenigen Verpflichtungen, die in der von der Generalversammlung auf ihrer sechsundzwanzigsten Sondertagung am 27. Juni 2001 verabschiedeten Verpflichtungserklärung zu HIV/Aids<sup>10</sup> vereinbart wurden;

<sup>8</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde vom Wirtschafts- und Sozialrat vorgelegt.

<sup>9</sup> E/CN.5/2004/3.

<sup>10</sup> Resolution S-26/2, Anlage.

4. *befürwortet* eine stärkere interinstitutionelle Zusammenarbeit innerhalb des Systems der Vereinten Nationen in die Familie betreffenden Fragen;

5. *legt* den Regionalkommissionen der Vereinten Nationen *nahe*, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen den Erfahrungsaustausch auf regionaler Ebene weiter zu fördern, indem sie den Regierungen auf Antrag technische Hilfe einschließlich Beratender Dienste gewähren;

6. *betont*, dass das Sekretariat seine wichtige Rolle bei dem Arbeitsprogramm des Systems der Vereinten Nationen zu Familienfragen weiterführen soll, und ermutigt in dieser Hinsicht die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, im Rahmen der vorhandenen Mittel auch weiterhin mit den Regierungen, dem System der Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft beim Ausbau der nationalen Kapazitäten durch die Verwirklichung der mandatsmäßigen Ziele des Internationalen Jahres der Familie zusammenzuarbeiten, insbesondere durch

a) die Bereitstellung grundsatzpolitischer Orientierungshilfen zu neuen Fragen und Trends, die sich auf die Familien auswirken, durch die Erstellung von Studien und Forschungspapieren, die insbesondere darauf abzielen, die Rolle der Familie in der Gesellschaft zu stärken;

b) die Gewährung technischer Hilfe an Länder auf deren Antrag, um gegebenenfalls ihre nationalen Kapazitäten auf dem Gebiet familienbezogener Tätigkeiten auszubauen;

7. *bittet* den Generalsekretär, im Rahmen der vorhandenen Mittel eine Liste der familienbezogenen Aktivitäten des Systems der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit zu erstellen und zu verteilen, so dass die Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, andere zuständige Organe der Vereinten Nationen sowie Mitgliedstaaten und Beobachter bis zur vierundvierzigsten Tagung der Kommission für soziale Entwicklung davon Gebrauch machen können;

8. *ersucht* den Generalsekretär,

a) dem zehnten Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie durch die Vorbereitung der Begehung des Internationalen Tages der Familie am 15. Mai 2004 und angemessene Maßnahmen zur Begehung des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie gebührende Aufmerksamkeit zu widmen;

b) den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Tätigkeiten zu Gunsten der Familie auch weiterhin heranzuziehen, um konkrete die Familie betreffende Aktivitäten und ihr unmittelbar zugute kommende Projekte finanziell zu unterstützen, wobei der besondere Schwerpunkt auf den am wenigsten entwickelten Ländern und den Entwicklungsländern liegen sollte;

9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

## RESOLUTION 59/148

Verabschiedet auf der 74. Plenarsitzung am 20. Dezember 2004, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/59/492, Ziffer 25)<sup>11</sup>.

### 59/148. Jugendpolitiken und Jugendprogramme: Zehnter Jahrestag des Weltaktionsprogramms für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 50/81 vom 14. Dezember 1995, mit der sie das Weltaktionsprogramm für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach verabschiedete, das in der Anlage der genannten Resolution enthalten ist,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 58/133 vom 22. Dezember 2003, in der sie unter anderem empfahl, auf ihrer sechzigsten Tagung im Jahr 2005 zwei Plenarsitzungen der Überprüfung der Lage von Jugendlichen und der Fortschritte zu widmen, die bei der Durchführung des Weltaktionsprogramms zehn Jahre nach seiner Verabschiedung erzielt wurden,

*in der Erkenntnis*, wie wichtig die volle und wirksame Mitwirkung von Jugendlichen und Jugendorganisationen auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene bei der Förderung und Durchführung des Weltaktionsprogramms sowie bei der Bewertung der bei seiner Durchführung erzielten Fortschritte beziehungsweise der dabei aufgetretenen Hindernisse ist,

1. *beschließt*, auf ihrer sechzigsten Tagung zwei Plenarsitzungen der Generalversammlung einzuberufen, die der Bewertung der bei der Durchführung des Weltaktionsprogramms für die Jugend bis zum Jahr 2000 und danach erzielten Fortschritte gewidmet sind und die während der Generaldebatte des Dritten Ausschusses unter dem Tagesordnungspunkt "Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der Weltsoziallage sowie der Jugend, dem Altern, den Behinderten und der Familie" stattfinden werden;

<sup>11</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Andorra, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, Aserbaidschan, Australien, Bahamas, Bangladesch, Belarus, Belgien, Belize, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Irland, Israel, Italien, Jamaika, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kenia, Kongo, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Mali, Malta, Marokko, Mauritius, Mexiko, Monaco, Mongolei, Namibia, Nicaragua, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Panama, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, Sambia, Schweden, Schweiz, Senegal, Sierra Leone, Simbabwe, Slowakei, Slowenien, Spanien, Südafrika, Thailand, Timor-Leste, Tschechische Republik, Tunesien, Türkei, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland und Zypern.